



Vorlage	Vorlage-Nr: 467/2021-2026
Federführend: Fachbereich 2	Datum: 27.08.2024
Beratung und Beschlussfassung über die Wahl einer Schiedsperson	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
	Gremium
X	02.09.2024
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	05.09.2024
	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Die Amtszeit der Schiedsperson Herbert Griemsmann endet nach der 5jährigen Amtszeit zum 30.06.2024. Gemäß § 4 (1) Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) wird vom Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen die Schiedsperson auf 5 Jahre gewählt.

Herr Herbert Griemsmann ist seit dem 27.05.2014 und der Wiederwahl am 05.09.2019 ununterbrochen als Schiedsperson für die Gemeinde Hagen im Bremischen tätig und er hat bereits signalisiert und bestätigt, dass er sein Amt als Schiedsperson für weitere fünf Jahre ausüben möchte.

Wir freuen uns, dass Herr Herbert Griemsmann bereit ist, weitere fünf Jahre das Amt des Schiedsmannes auszuüben, denn die Gemeinde Hagen im Bremischen ist seit geraumer Zeit auf der Suche nach einer neuen stellvertretenden Schiedsperson, Leider konnte noch kein Stellvertreter (m/w/d) gefunden werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Herr Herbert Griemsmann wird gemäß § 4 (1) Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) erneut für fünf Jahre als Schiedsperson gewählt.